

Michael Kunze

„Lieber in Gießen als irgendwo anders ...“

Rudolf von Jherings Gießener Jahre

Mit einer Bibliographie zu Rudolf von Jhering



Nomos

Schriften des Rudolf-von-Jhering-Instituts Gießen

herausgegeben von

Prof. Dr. Marietta Auer, M.A., LL.M., S.J.D. (Harvard)

Prof. Dr. Steffen Augsberg

Prof. Dr. Thorsten Keiser, LL.M.

Prof. Dr. Martin Lipp

Prof. Dr. Franz Reimer

Band 1

Michael Kunze

„Lieber in Gießen als irgendwo anders ...“

Rudolf von Jherings Gießener Jahre

Mit einer Bibliographie zu Rudolf von Jhering



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5487-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-9672-7 (ePDF)

1. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Zum Geleit

Dieser Band enthält die am 5. Juli 2012 im Senatssaal der Justus-Liebig-Universität Gießen gehaltene Rede von Michael Kunze über Jherings Gießener Jahre. Der Rahmen war der Festakt zur Eröffnung des Rudolf-von-Jhering-Instituts für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung der Justus-Liebig-Universität. Die Herausgeber danken dem Redner für seine gleichermaßen informierenden wie inspirierenden Worte und nicht minder für die Überlassung des Textes, der nun an der Spitze der „Schriften des Rudolf-von-Jhering-Instituts“ steht. Ferner enthält dieser Band eine von Dr. Thomas Pierson auf der Basis der Vorlage von Frau Dr. Tasia Walter erstellte Jhering-Bibliographie (S. 41 ff.). Die Herausgeber danken Frau Dr. Walter und Herrn Dr. Pierson für diesen nützlichen Wegweiser in die Werke von und über Rudolf von Jhering.

Aufgabe des Rudolf-von-Jhering-Instituts für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung ist – in den Formulierungen der Institutsordnung – an erster Stelle „die wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der historischen, philosophischen und sozialen Grundlagen des Rechts, der Geschichte der Universität Gießen und ihrer Juristischen Fakultät, der Rechtsentwicklung der Stadt Gießen sowie des Lebens und Werks Rudolf von Jherings, insbesondere durch Projektforschung, wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen“.

Als Institut „für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung“ führt das Jhering-Institut einen erfreulich unklaren Begriff im Namen. Was ist rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung? Welchen Sinn hat sie, welche Hoffnungen verbinden sich mit, welche Erwartungen lasten auf ihr? Sind den „historischen, philosophischen und sozialen Grundlagen des Rechts“ andere Fundamente und Kontexte hinzuzufügen?

„Grundlagenforschung“ (*basic research*) ist als Begriff seit den 1950er Jahren populär, meist freilich auf die Naturwissenschaften, nur gelegentlich auch auf die Rechtswissenschaften bezogen. Er lässt sich auf mindestens zwei verschiedene Weisen definieren: als Forschung über das systematische oder methodische Fundament einer Disziplin oder als eine der anwendungsbezogenen Forschung entgegengesetzte („zweckfreie“) Forschung. Das erste Verständnis macht den Begriff zu einem romantischen,

das zweite zu einem wissenschaftsorganisatorischen, strategischen Begriff, der Freiheit und andere Ressourcen im Blick hat.

Wenn es um rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung – verstanden als Grundlagenforschung der Rechtswissenschaften (im Sinne eines *genitivus subiectivus*) – geht, überzeugen beide Lesarten, beide Verständnisangebote nicht. Die Vorstellung, man könne Grundlagen klären und auf ihnen wie auf einem unverrückbaren Fundament dauerhafte Erkenntnisse aufbauen, offenbart eine den Rechtswissenschaften unangemessene szientistische Sicht. Aber auch die Entgegensetzung von zweckfreier und anwendungsorientierter Forschung trifft nicht das Gemeinte; denn dogmatische Forschung diesseits von Grundlagenfragen kann durchaus zweckfrei und ohne Anwendungsorientierung erfolgen.

Was sind die Alternativen? Auf geringerer Abstraktionshöhe und in größerer Annäherung an den juristischen Sprachgebrauch könnte man rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung als Forschung in „Grundlagenfächern“, als Forschung des Typs „Law & ...“ (die Liste der hier einfügbaren Begriffe ist lang) oder als „Interdisziplinäre Rechtsforschung“ zu definieren versuchen.

Rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung sollte gewiss nicht als wissenschaftsstrategischer Begriff verstanden werden, der der Erschließung von Förderquellen oder der effizienten Generierung von Anwendungswissen (oder auch von Kompetenzen) für orientierungssuchende Rechtsanwender dient. Aber auch als Summe kompartimentalisierter Einzelfächer („Grundlagenfächer“) überzeugt sie nicht, trüge vielmehr zu einer weiteren Fragmentierung der Wissenschaften bei.

Rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung im hier favorisierten Sinne ist vielmehr Forschung, die der Leidenschaft an Grund- und Querschnittsfragen entspringt, und als solche weder bei den klassischen oder neueren Grundlagenfächern (Rechtstheologie, Rechtsethnologie u.a.) noch bei „Law & ...“-Ansätzen noch auch in der interdisziplinären Rechtsforschung monopolisiert. Sie akzeptiert, dass ein Phänomen unzureichend erfasst ist, wenn es nur historisch, nur soziologisch, nur anthropologisch, nur theologisch, nur philosophisch erklärt wird.

Nicht zu ihren geringsten Aufgaben zählt die Verungewisserung über die Prämissen unseres Rechtsdenkens, also die ausgesprochenen und, mehr noch, die unausgesprochenen Vorannahmen des positiven Rechts und der Rechtswissenschaften. Wir wollen die dicken Teppiche der Prämissen, über die wir täglich gehen, sichtbar machen, befühlen, vielleicht auch einmal aufrollen, vielleicht durch andere Teppiche ersetzen. Es ist gerade dieses Geflecht, das interessiert: das Geflecht, auf dem wir stehen.

Für die Herausgeber: *Franz Reimer*

Inhalt

„Lieber in Gießen als irgendwo anders...“ Jherings Gießener Jahre <i>Michael Kunze</i>	11
Bibliographie zu Rudolf von Jhering <i>Thomas Pierson</i>	41
I. Werkverzeichnis	42
II. Briefeditionen	53
III. Archivalien und Nachlässe	54
IV. Werkübersetzungen	55
V. Literatur	63
VI. Festschriften für Jhering	84